

Informationsvorlage

Nr. GR/131/2013

Aktenzeichen	902.4114	Datum: 28.10.2013
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Kenntnisnahme	12.11.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2014; Beratung Entwurf Verwaltungshaushalt

Ergebnis:

Der Gemeinderat berät den von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2013 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für 2014 für den Verwaltungshaushalt.

Finanzielle Auswirkungen: **keine**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22.10.2013 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014 eingebracht.

Der Haushaltsentwurf 2014 konnte wie bereits in den Vorjahren nur unter sehr schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen aufgestellt werden.

Der bislang anhaltende Aufschwung der deutschen Wirtschaft hat sich im ersten Halbjahr 2013 auf einem niedrigen Niveau stabilisiert und wird für den weiteren Jahresverlauf durch steigende Konsumausgaben, Investitionen und Export leicht ansteigen. Die Konjunkturprognosen der Mai-Steuerschätzung 2013 wurden gegenüber der ursprünglichen Steuerschätzung vom November des Jahres 2012 leicht nach unten korrigiert. Die öffentlichen Haushalte profitieren aber weiterhin von der robusten Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung in Deutschland, die auch eine Verbesserung der Finanzbeziehungen zum Land Baden-Württemberg (u.a. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) zur Folge hat. Das weltwirtschaftliche Umfeld bleibt allerdings, insbesondere aufgrund der unklaren weiteren Entwicklung in der Euro-Schuldenkrise und einer eventuell erneut drohenden Zahlungsunfähigkeit der

Vereinigten Staaten infolge der nur befristeten Einigung über die Anhebung der Schuldengrenze, schwierig. Auch die weiteren Energiepreissteigerungen im Rahmen der Energiewende tragen zusätzlich zur Dämpfung der Konjunktur bei.

Daher gilt es, den eingeschlagenen **Kurs der Haushaltskonsolidierung** auch in den **Folgejahren unvermindert fortzusetzen**, um eine eventuell drohende erneute Finanzkrise infolge der aktuellen Turbulenzen an den Finanzmärkten und den noch nicht absehbaren Auswirkungen zur Lösung der Schuldenkrise im Euroraum überstehen zu können.

Durch die Erfolge der bereits eingeleiteten Haushaltskonsolidierungen kann der Verwaltungshaushalt einen Überschuss erwirtschaften. Im Entwurf **übersteigen die Erträge die Aufwendungen um 2,975 Mio. €**. Dadurch ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt möglich.

Es besteht auch für die **kommenden Haushaltsberatungen** die Verpflichtung, mögliche finanzielle Verbesserungen in **vollem Umfang** zur **Erhöhung der Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt** und damit letztlich zur **Verminderung des Kreditbedarfes** zu verwenden.

Dies spiegelt sich auch in der wiederum nur **unter Auflagen erteilten Genehmigung** der **Haushaltssatzung** für das **Jahr 2013** durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wider. Zur Erhaltung der **dauerhaften Leistungsfähigkeit** ist eine **deutliche Reduzierung der Verschuldung** anzustreben, so dass die **Generationengerechtigkeit** gewährleistet werden kann.

Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2012 einen Stand von **8,056 Mio. €** aus. Eine Entnahme aus der allgem. Rücklage ist zur teilweisen Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt in Höhe von **4,297 Mio. €** erforderlich.

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufender, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen ist zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine **Kreditaufnahme in Höhe von 4,0 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung findet vom 05.11.-07.11.2013 statt. Mit einer Aktualisierung der Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass 2014 vom 17.06.2013 des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württembergs ist in den darauffolgenden Tagen zu rechnen. Frühestens zu diesem Zeitpunkt wäre auch eine eventuelle Korrektur der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2015 - 2017 möglich.

Eventuelle Veränderungen im vorliegenden Planentwurf aufgrund der Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung sowie weitere Erkenntnisse werden nach Möglichkeit im Rahmen einer Tischvorlage vorgelegt.

In der heutigen Sitzung besteht nun die Möglichkeit, Einzelpunkte des Planentwurfs und weitere Konsolidierungsvorschläge zu beraten.

Die öffentliche Beratung des Planentwurfs 2014 für den Vermögenshaushalt erfolgt in der Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2013.

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014 ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2013 vorgesehen.

Richard Spranz
1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Anlage/n